

Betreff:

Haushaltssatzung 2021 der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	23.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

Beschluss:

„1. Die Haushaltssatzung 2021 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2021 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024
- b) den Haushaltsplänen 2021 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2020 - 2024 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2021 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

- 2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2021 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:**Weiterer Antrag**

Die BIBS-Fraktion hat am 15.03.2021 einen weiteren Stellenplanantrag zum Haushalt 2021 eingereicht. Er wurde mit der Nr. SP 231 versehen und ist in der Anlage 0 enthalten.

Die Verwaltung hat hierzu eine Stellungnahme verfasst, die aus der Anlage 2.7 ersichtlich ist.

Es wird gebeten, die Abstimmung unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme auf der Grundlage der Anlage 0 vorzunehmen.

Bei Annahme des Antrages würde sich eine weitere Belastung der Jahresergebnisse im Ergebnis- und im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen ergeben:

	2021	2022	2023	2024
Zusätzliche Personalaufwendungen bzw. .-auszahlungen	26.900 €	35.900 €	36.618 €	37.350 €

Im Falle der Annahme des Antrages im Verwaltungsausschuss würde dem Rat eine angepasste Haushaltssatzung mit einer 2. Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Die weiteren Veränderungen würden bei der Erstellung der Endausfertigung des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt werden.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Weitere Anträge

Anlage 2.7 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen

Anträge der Fraktionen und
Ansatzveränderungen
zur Einzelabstimmung

(Anträge bzw. Ansatzveränderungen,
für die keine Beschlussempfehlung
des Finanz- und Personalausschusses vorliegt)

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- ☒ Stellenplan (für die Verwaltung)
- ☐ Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Beibehaltung und Besetzung der Stelle 'FB 32, 32.12.1 SG1 Gewerbeangelegenheiten 06372' bei ggf. erweitertem Aufgabenbereich

Beschlussvorschlag

Die im Fachbereich 32 zum Jahresende wegfallende 0,5-Stelle im Bereich Prostituiertenschutzgesetz soll im Haushalt beibehalten und besetzt werden, ggf. mit geändertem Aufgabenbereich (siehe Anfrage A 021 von P² zum Haushalt).

Begründung

Auch wenn die Reform des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 keinen höheren Arbeitsaufwand zur Folge hatte, besteht gleichwohl Bedarf für andere bestehende Probleme im Bereich der Prostitution. Dazu gehören die Koordination und Vernetzung von Prostituierten mit anderen Institutionen und Gruppen wie dem Gleichstellungsreferat, dem Gesundheitsamt und Solwodi, beispielsweise zur Unterstützung bei Verständigungsschwierigkeiten. Die aktuelle Antwort der Verwaltung (21-15451-01) vom 11.03. auf eine Anfrage der Grünen (niederschwellige Anlaufstelle, etc.) verdeutlicht, dass hier eher zu viel als zu wenig Personalbedarf besteht.

Astrid Buchholz

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
VA am 23.03.2021					

**Stellungnahmen zu
finanzwirksamen Anträgen
der Fraktionen und
Stadtbezirksräte**

1. Ergänzungsvorlage

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. SP 231
der BIBS-Fraktion**

Text:

Beibehaltung und Besetzung der Stelle 'FB 32, 32.12.1 SG1 Gewerbeangelegenheiten 06372' bei ggf. erweitertem Aufgabenbereich

Die im Fachbereich 32 zum Jahresende wegfallende 0,5-Stelle im Bereich Prostituiertenschutzgesetz soll im Haushalt beibehalten und besetzt werden, ggf. mit geändertem Aufgabenbereich (siehe Anfrage A 021 von P² zum Haushalt).

Begründung:

Auch wenn die Reform des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 keinen höheren Arbeitsaufwand zur Folge hatte, besteht gleichwohl Bedarf für andere bestehende Probleme im Bereich der Prostitution. Dazu gehören die Koordination und Vernetzung von Prostituierten mit anderen Institutionen und Gruppen wie dem Gleichstellungsreferat, dem Gesundheitsamt und Solwodi, beispielsweise zur Unterstützung bei Verständigungsschwierigkeiten. Die aktuelle Antwort der Verwaltung (21-15451-01) vom 11.03. auf eine Anfrage der Grünen (niederschwellige Anlaufstelle, etc.) verdeutlicht, dass hier eher zu viel als zu wenig Personalbedarf besteht.

Antwort:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage A 021 wird verwiesen.

Soweit der Wegfall der 0,5 Stelle nicht erfolgen sollte, könnte eine Personalkostenersparnis in Höhe von rd. 35.900 € nicht erfolgen und müsste für den Haushalt 2021 wieder veranschlagt werden.


Dr. Kornblum